

Sonderkraftstoffe

für Motorsägen, Laubgebläse & Co.

Arbeitgeber in Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau sind verpflichtet, zum Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeiter alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um Gefährdungen abzuwenden. Der Einsatz von Sonderkraftstoffen für manche Geräte ist für sie verbindlich. Warum, das erklärt Norbert Hartan, Vorstandsmitglied der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Immer noch werden viel zu viele Motorsägen oder Motorsensen bedenkenlos mit Zweitaktgemisch für Fahrzeuge betrieben – so kritisiert Norbert Hartan, Vorstandsmitglied der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Er warnt nachdrücklich: „Durch das Einatmen von Benzindämpfen oder auch bei Hautkontakt setzen sich Menschen, die mit motorgetriebenen Geräten arbeiten, über Stunden einer Reihe von gesundheitsgefährdenden Stoffen aus, wenn sie das Zweitaktgemisch für Fahrzeuge verwenden. Zu diesen gefährlichen Stoffen zählen zum Beispiel Benzol, andere krebserregende Stoffe oder Kohlenwasserstoffe, die das Nervensystem schädigen. Läuft der Motor, werden giftiges Kohlenmonoxid und Stickstoffoxide ausgeschieden.“
Abhilfe schafft die Verwendung von Sonderkraftstoffen. Sie wurden spezi-

ell für diese Art von Motoren entwickelt, schonen die Maschinen und erhöhen dadurch Leistung und Lebensdauer. Vor allem bieten sie für die Gesundheit des Menschen, der die Maschine betreibt, unschätzbare Vorteile im Vergleich zum üblichen Zweitakt-Gemisch. Bei der Verbrennung dieser Kraftstoffe werden nach Herstellerangaben um ein Drittel weniger Kohlenmonoxid und Stickstoffoxide ausgeschieden. Nervenschädigende aromatische Kohlenwasserstoffe sind bei den Sonderkraftstoffen weitgehend durch Paraffinkohlenwasserstoffe wie Butan oder Pentan ersetzt. Diese können durch das Einatmen ebenfalls in den Blutkreislauf gelangen und kurzfristig Schwindelgefühle verursachen beziehungsweise eine ermüdende oder auch berauschende Wirkung haben. Den Herstellern sind jedoch keine Langzeiteffekte bekannt“.

Für Arbeitgeber verpflichtend

Für den privaten Waldbesitzer und den selbstständigen Unternehmer sind diese Hinweise dringende Empfehlungen. Anders sieht es aus, wenn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz nehmen den Arbeitgeber in die Pflicht. Er hat zum Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle geeigneten Mittel zu ergreifen, um Gefährdungen abzuwenden. Deshalb ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen bei für ihn verbindlich.

Gute Erfahrungen

„Ich verwende diese Kraftstoffe für Motorsägen und -sensen, seit sie auf dem Markt sind, und möchte keinen anderen mehr nutzen. Vor allem bei wärmerem Wetter bei der Jungholzpflanze im dichten Bestand merke ich den Unterschied deutlich. Die Geruchsbildung ist wesentlich geringer. Der Leistung der Motorsägen tut die Verwendung des Sonderkraftstoffes

keinen Abbruch“, so Hartan. Er ist Forstprofi mit langjähriger Erfahrung.

Petra Stemmler



Weil bekannt ist, dass von Kraftstoffen ausgehende Dämpfe Krebs erregend sein können, hält sich niemand längere Zeit hinter einem Fahrzeug mit laufendem Motor auf. Wie sieht das aber bei diesen Tätigkeiten aus?